

S a t z u n g

über die Nutzung und Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Grillhütte "Am Römerhang" in der Ortsgemeinde Kinheim

vom 19. August 2010

-in der Fassung der Satzungsänderung vom 12. Juni 2013

Der Ortsgemeinderat Kinheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in Verbindung mit §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) -in der jeweils geltenden Fassung- folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Nutzung der gemeindeeigenen Grillhütte "Am Römerhang" einschließlich der Sanitäreinrichtung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung.

§ 2 Anmeldung der Nutzung

Die Nutzung der Grillhütte "Am Römerhang" ist rechtzeitig vor dem beabsichtigten Nutzungsdatum beim Ortsbürgermeister anzumelden.

§ 3 Pflichten der Benutzer

Die Hütte, der Sanitärbereich und das umliegende zur Anlage gehörende Gelände müssen in besenreinen Zustand verlassen werden. Die WC-Keramiken gesäubert und Mülleimer geleert werden. Die Endreinigung wird durch die Ortsgemeinde veranlasst. Bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen des Geländes wie vor dargestellt, wird die gezahlte Kautions einbehalten und die Reinigung durch die Ortsgemeinde veranlasst.

§ 4 Gebühren

Für die Nutzung der Grillhütte wird für jeden Nutzungstag eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Ortsansässige Personen und Ortsvereine zahlen 20,00 Euro. Für die Endreinigung wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Zusätzlich wird eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro erhoben (siehe § 3), die bei Abgabe des Schlüssels und ordnungsgemäßem Verlassen des Geländes zurückgezahlt wird.

Über Ausnahmen entscheidet der Ortsbürgermeister im Einzelfall.

§ 5
Zahlung der Gebühren

Die Gebühren sind bei Anmeldung zu entrichten.
Widerruft der Antragsteller spätestens 7 Tage vor Beginn der Nutzung, hat er Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

54538 Kinheim, 19.08.2010
Ortsgemeinde Kinheim

(Jens Stamm)
Ortsbürgermeister

* Die Satzungsänderung vom 12.06.2013 tritt zum 01.07.2013 in Kraft.